

Ed 3394. Der
30
Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 1



Sonntag, den 7. Januar

1917

Preispolitik.

Die Willkürlichkeit der kapitalistischen Preispolitik ist die Ursache der Teuerung, mag man auch dagegen sagen, was man will. Forscht man nämlich bis in alle Einzelheiten der Preissteigerung nach, so findet man als treibenden Grund die Profitgier, die keine Grenze kennt, wenn ihr nicht kategorisch eine Schranke gesetzt wird.

Unter tausend Ausreden und Scheingründen sucht die Profitmacherei zum Ziele zu gelangen. Einmal ist es erschwerte Rohstofflieferung, das andere mal sind es höhere Arbeitslöhne, die trotz verminderter technischer Betriebskosten als Grund für Preistreiber herhalten müssen, ganz abgesehen von den verfehlten Verteidigungsgründen beschönigender Volkswirtschaftler, die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem als Helfershelfer dienen.

Nach falscher volkswirtschaftlicher Methode sind übrigens alle Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes gerichtet. Jede Verteidigung seiner Maßnahmen bricht vor der Tatsache zusammen, daß der Profit kapitalistischer Unternehmer durch keine seiner Handlungen geschmälert, wohl aber der durch Preistreiber erhöhte durch sie gesichert wird, obwohl nach gefundenen volkswirtschaftlichen Regeln jede Preistreiber die Gesamtwirtschaft schädigt.

Sehen wir doch in dieser Zeit der Teuerung nur zu deutlich, wie ein Keil den andern treibt. Jede Verteuerung irgend einer Ware veranlaßt die Produzenten oder Besitzer anderer Waren, sich nicht nur schadlos zu halten durch entsprechende Preissteigerung ihrer Waren, sondern weit darüber hinaus noch einen Extragewinn zu erzielen. Wie oft hört man zur Verteidigung einer Preissteigerung die Redensart: Ja nun — wenn alles teurer wird, müssen wir unsere Waren auch teurer verkaufen, sonst sind wir doch im Nachteil. So sehr das für die kapitalistische Profitmacherei zutrifft, so sehr stellt es doch die ganze kapitalistische Wirtschaft bloß, in der jeder bestrebt ist, sich auf Kosten anderer zu bereichern.

Und wann gab es wohl schönere Gelegenheiten, dieser Methode der Bereicherung nachzugehen, als während des Krieges, der der Preiswindel tausenderlei Ausreden erlaubt und außerdem eine Situation des Zwanges und der Furchterregung schuf, unter der die Benachteiligten gar nicht wagten, ernsthaft gegen die unerhörte Ausbeutung durch Preistreiber vorzugehen. Entstand auch Unwille, so wendete er sich doch nur hilflos nach die regierenden Mächte, die samt und sonders versagen mußten, weil sie der kapitalistischen Wirtschaft nur mit kapitalistischen Gegenmaßnahmen entgegentraten.

Wie viel und wie sehr auch kapitalistische Kreise gegen diese Maßnahmen zeternten, sie wohl gar fälschlich als sozialistische hinzustellen suchten — im Grunde wußten sie doch ganz genau, daß dem kapitalistischen Wirtschaftssystem durch sie kein Haar gekrümmt wurde. Und voll gefättigte Genußgier herrscht in all den Kreisen, denen die willkürliche, kapitalistische Preispolitik während des Krieges das Gold scheffelweise in Keller und Truhe schaufelte. Mit einem Male ist die so sehr gepriesene freie Konkurrenz, der man die Verbilligung der Waren nachsahnte, wie verschwunden; es besteht eigentlich nur freier Wettbewerb insofern, als einer den andern in der Preissteigerung der Waren zu übertrumpfen sucht.

In der Kohlenindustrie tritt die Ausschaltung der preisverbilligenden Konkurrenz vielleicht am drastischsten zutage. Die Bildung des Kohlenringes vollzog sich nur in der Absicht, die Preise hochzuhalten. Und die neueste Steigerung der Kohlenpreise wurde unter anderem mit dem fadenscheinigen Argument begründet, daß ungenügend arbeitende Zechen durch die Preiserhöhung nur die vermehrten Selbstkosten deckten. Auch ein Beweis, wie amtliche Kreise die Preissteigerung decken — denn sie billigte sie mit dem Hinzuflügen, daß auch die Kohlenherzeugung dieser Zechen gebraucht werde; da bleibe nichts anderes übrig, als die Preise im Ganzen zu erhöhen.

Wohl wird von bürgerlichen Volkswirtschaftlern dieses Argument als äußerst gefährlich gehalten, aber sie müssen demgegenüber auch nur vorzuschlagen, die Preise nur so hoch zu legen, wie sie für die im großen und ganzen günstig und rationell arbeitenden Betriebe notwendig seien. Sie lassen dabei außer Betracht daß gerade diese Betriebe die ausschlaggebenden des Kohlenringes sind, der durch seine Preispolitik sowie schon für Riesengewinne gesorgt hat. Bluten muß also das konsumierende Volk in jedem Falle, nach dem neuesten Fall allerdings noch mehr.

Oben sagten wir bereits, daß das Kriegsernährungsamt nach falscher volkswirtschaftlicher Methode arbeite und seine Preispolitik kapitalistisch gerichtet sei. Von allen Seiten werden denn auch diesem Amt die schwersten Vorwürfe gemacht. Eine größere Enttäuschung hat wohl auch keine Stelle dem Volke bereitet, als das

Kriegsernährungsamt, obgleich von der Diktatur dieses Amtes Wunderdinge über Lebensmittelbeschaffung und Verbilligung vorausgesehen wurden. Man könnte fast versucht sein, anzunehmen, sogenannte Volkswirtschaftler aus agrarischen Kreisen seien geradezu bestrebt, das Schädliche und Unsinnige kapitalistischer Wirtschaft aufällig vor Augen zu führen.

Was nämlich alle Welt sieht, wird vom Kriegsernährungsamt bei seiner Preispolitik als nicht vorhersehbar oder wenigstens als nebensächlich betrachtet, nämlich Beflissenheit der Agrarier in der Zurückhaltung Nahrungsmitteln, nur zum Zweck weiterer Preissteigerung. Unzählige Beweise sind der Öffentlichkeit für diese Tatsache bereits geliefert. Wir wollen aber doch noch auf einen hinweisen, weil er gerade aus amtlichen Kreisen stammt. Im Kreisstag von Oepeln richtete der Landrat Dücke einen beweglichen Appell an die Kreisstagsabgeordneten, sie möchten ihren ganzen Einfluß ausbieten, damit seinen Anordnungen kein Widerstand entgegengesetzt werde, und knüpfte daran folgende Angaben:

Wohl sei dank der tapferen Truppen und ihrer geistigen Führung die strategische Lage selten gut, aber trotzdem müsse jeder den Anordnungen der Behörden unbedingt Folge leisten. Insbesondere seien aber bei der Kartoffelbestandsaufnahme so viel ungenaue Angaben gemacht worden, daß er sich genötigt gesehen habe, durch die Gendarmen nachzugehen. Werde es nicht anders, so werde er demgemäß an das Generalkommando berichten, worauf dann die militärischen Requisitionen erfolgen werden. Von Beamten des Kriegsernährungsamtes sei auf einer Reise durch den Kreis festgestellt worden, daß auf dem Lande in geradezu unverantwortlicher Weise Milch und Butter verbraucht wird, nur damit der Städte nichts bekomme. Es sei ein absolutes Unding, wenn bei einem Rindviehbestande von 48 000 im Kreise nur 4 1/2 Zentner Butter in der Woche abgeliefert werde. Eine neue, scharfe Verordnung betreffend die Ablieferung der Butter werde schon in den nächsten Tagen erlassen werden.

Wie steht demgegenüber das Kriegsernährungsamt mit seiner Preispolitik da, die darauf gerichtet ist, durch Heraushebung der Preise wie bei den Kartoffeln, die Landwirte zur Herausgabe von Kartoffeln zu bewegen. Wie die Tatsachen lehren, hat diese Preispolitik nur dazu geführt, die Besitzer von Waren noch begehlicher zu machen, die nun erst recht mit allen Feinheiten Waren behufs Preistreiber zurückhalten.

So hat die amtliche und private Preispolitik während des Krieges den Kapitalismus zu seinen häßlichsten Auswüchsen verholfen. Man wird ewig von der Auspönerung der Völker durch den Kapitalismus während des Weltkrieges sprechen. Mag er durch diese Auspönerung aber materiell noch so sehr gekräftigt sein, moralisch und geistig hat das kapitalistische System einen Stoß erlitten, der nie mehr ausgeglichen werden kann. Der Kampf gegen den Kapitalismus wird nach dem Kriege mit verstärkter Kraft geführt werden können.

Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.

Mit dem Herannahen des Kriegsendes werden nun die Sorgen über die Wiedereinrichtung des wirtschaftlichen Lebens stärker. Es ist nur zu verständlich, daß hierbei die Unterbringung der aus dem Krieg zurückkehrenden Arbeitskräfte die Hauptfrage ist. Mit der bisher üblichen Arbeitsnachweistätigkeit ist da nichts getan und nicht auszukommen. Deshalb haben wir schon mehrfach auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise gedrungen, damit sie besser ausgebaut werden und dann als Hilfsmittel auch wirksamer eingreifen und helfen können.

In erster Linie hat natürlich der Staat die Verpflichtung, den heimkehrenden Kriegern Beschäftigung zur Fristung ihrer Existenz zu schaffen oder — im Falle der Nichtunterbringung — für ihre Unterbringung zu sorgen. Diese Verpflichtung wird man nicht noch besonders begründen brauchen. Stöck der wirtschaftliche Gemeinbetrieb nach der Einschränkung oder Stilllegung der Kriegsindustrien, dann wird die Unterbringung der freiverwendenden Arbeitskräfte um so schwieriger, wenn nicht zum Teil ganz unmöglich. Im letzteren Falle graut den Arbeitern schon jetzt in der Voraussetzung stärkerer Arbeitslosigkeit. Bei dem gänzlichen Fehlen einer staatlichen, gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung beginnt dann das alte Elend, das in Krisenzeiten die Arbeiter entsetzlich heimsuchte.

Starke Arbeitslosigkeit nach dem Kriege würde die inneren Zustände stark erschüttern. Daher suchen Sozialpolitiker bereits mit allerhand Vorschlägen dem vorzubeugen. Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Dr. Richard Freund, ein Mitbegründer am Zivildienstpflichtgesetz, tritt im Berliner Tageblatt für den schnellen Ausbau der Arbeitsnachweise ein. Es müsse „mit aller Energie daran gearbeitet werden, daß bis zum Friedensschluß ein dichtmaschiges Netz öffentlicher, allgemeiner Arbeits-

nachweise über das ganze Deutsche Reich ausgebaut ist.“ Er schreibt vor einiger Zeit er lassenen Bundesratsverordnungen über die Einrichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen die Wirkung zu, diese Frage in befriedigender Weise zu lösen.“ Nur ein Mangel an Geldmitteln sei vorhanden; da müsse der Verband deutscher Arbeitsnachweise mit allem Nachdruck Geldmittel vom Reiche fordern. Hat das Reich nun schon nichts übrig, wie soll es dann mit der Unterstützung werden? —

Daß Dr. Freund die Arbeitsnachweise nicht für ausreichend hält, die schwierige Lage bei der Zurückflutung der Arbeitskräfte aus dem Heere zu lösen, ist selbstverständlich. Es ergibt sich das auch aus der Besorgnis, wie der Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte zugeführt werden könnten nach dem Kriege. Denn nicht nur durch Tod und Invalidität ihrer Kriegsteilnehmer sei ihr ein starkes Manko an Arbeitskräften erwachsen, es werde noch bedeutend vergrößert werden durch die Entziehung der Gefangenearbeit und der ausländischen Arbeitskräfte.

Da schlägt nun Dr. Freund folgendes Ausflüßmittel vor. Er habe vor kurzer Zeit bereits auf die Notwendigkeit der Heranziehung der Frauenarbeit für die Landwirtschaft hingewiesen und aus diesem Grunde die Einbeziehung der Frauen in die Zivildienstpflicht bestritten. Und er glaubt, daß man sich zu dieser Maßnahme doch werde entschließen müssen.

Hierbei fällt uns zweierlei auf. Beabsichtigt Dr. Freund mit seinem Vorschlage der Landwirtschaft billige weibliche Arbeitskräfte zuzuführen? Meint er zweitens, das Hilfsdienstgesetz werde noch lange nach Friedensschluß in Kraft bleiben? Sein Hinweis auf das Hilfsdienstgesetz legt doch voraus, daß Frauen gezwungen werden sollen, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Das würde auch eine längere Dauer des Gesetzes nach Friedensschluß voraussetzen. Sonderbare Ausflüchte, die er da eröffnet!

Nun ist hiergegen ja zu bemerken, daß es erst einer Abänderung des Hilfsdienstgesetzes bedürfte, wenn die Absicht Dr. Freundes zur Durchführung kommen sollte. Ob der Reichstag nach dem Friedensschluß sich dazu hergeben sollte, bezweifeln wir einstweilen. Viel eher wird sich der Reichstag wohl mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenunterstützung befassen müssen, wenn nicht etwa ein unvorhergesehener schwerer Zwang mittelst des Hilfsdienstgesetzes über diese Notwendigkeit hinweghelfen soll. Dagegen würde sich sicher der Unwille der gesamten Arbeiterschaft kehren.

In den Ausführungen Dr. Freundes finden wir aber weiter die Unstimmigkeit, daß er schwere Befürchtung wegen der Unterbringung der aus dem Krieg zurückflutenden Arbeitskräfte hat, gleichwohl aber einen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften eventl. zwangsweise durch Frauenarbeit decken will. Siegt denn da nicht näher, daß man etwaige überschüssige männliche Arbeitskräfte verfrachtet dorthin zu bringen, wo sie fehlen? Nur müßte natürlich auch dafür gesorgt werden, daß sie gut gelohnt würden, woran es in der Landwirtschaft meist fehlt.

Ueber diese Unstimmigkeiten wollen wir vorläufig weiter nichts sagen, sollte aber Dr. Freund sich hier als Sprachrohr für Regierungsabsichten zeigen, wie seinerzeit für das Hilfsdienstgesetz, so müßte sich bald zeigen, wohin die Reise nach Friedensschluß gehen soll, wenn die die Neueinrichtungen des volkswirtschaftlichen Betriebes sich bemerkbar machen werden. So leicht, wie Dr. Freund sich das denkt, wäre die zwangsweise Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft, bei allem guten Willen, den die Arbeiter bezüglich der Verwertung ihrer Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit haben, nicht durchgeführt.

Einverstanden sind wir dagegen mit seiner Forderung, daß rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden müsse für die Organisation der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, die noch sehr im Argen liegt. Organe, die Arbeitsvermittlung und Organe der Arbeitslosenunterstützung müßten in enger Zusammenarbeit dabei jeden Mißbrauch verhüten. Was dann Dr. Freund über die Kontrolle der Arbeitslosen sagt, ist in gewerkschaftlichen Organisationen längst durchgeführt, es würde für die amtliche Kontrolle nur vorbildlich sein. Wie überhaupt nach unserer Meinung die Gewerkschaften berufen wären, an erster Stelle bei den wirtschaftlichen Neueinrichtungen nach dem Kriege mitzuwirken. Ginge man ihren Vorschlägen nach und würde man ihre praktischen Erfahrungen unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen zum Organstand öffentlichen Handelns machen, dann könnten manche Schwierigkeiten leichter behoben werden.

Wir werden, wenn erst die Schwierigkeiten nach Kriegsschlüssen beginnen, wohl manchmal darauf hinwirken müssen, denn wir erleben auch aus den Ausführungen Dr. Freund's, daß man in bürgerlichen Kreisen immer noch große Schwerfälligkeit in der Behandlung von Arbeiterfragen zeigt.

Bekanntmachung

betreffend Uebergangsbestimmungen zu den §§ 9 und 10 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Vom 21. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Solange die im § 9 Abs. 2 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse noch nicht in Tätigkeit treten können, werden deren Obliegenheiten mit tätiger Wirkung durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen, die von den Stellvertretenden General-Kommandos nach Bedarf eingerichtet werden; die Beachtung des § 10 Abs. 2 des Gesetzes ist nicht erforderlich.

§ 2.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsaussschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung der Stellvertretenden General-Kommandos, in Bayern des Kriegsministeriums, auch an die Stelle der vorläufigen Ausschüsse treten.

§ 3.

Die Anweisung für das Verfahren bei den vorläufigen Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 1. Februar 1917 außer Kraft.
Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Vom 21. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausschüsse und bestimmt Bezirk und Sitz dieser Ausschüsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsamt die Ausschüsse und bestimmt ihren Bezirk und Sitz.

§ 2.

Für die Offiziere und die Beamten in der Zentralstelle und den Ausschüssen ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3.

Zu Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutsche bestellt werden.

Nicht bestellt werden darf,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4.

Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Uebernahme des Amtes nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindes Statt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen.

1. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5.

Wer die Uebernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, oder vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft werden.

Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfindet, oder sich seinen Obliegenheiten in anderer Weise entzieht.

Als Eichwörter entscheidet das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium entscheidet.

§ 6.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verwalten ihr Amt uneigentlich als Ehrenamt.

Sie erhalten Tagelöhner im Betrage von fünfzehn Mark und Ersatz notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnfahrten wird der Betrag für die zweite Wagenklasse, bei Benutzung von Schiffen der Betrag für die erste Klasse erstattet.

§ 7.

Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder der Ausschüsse anzuzeigen. Tun sie es ohne schuldhaftes Fögern, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

§ 8.

Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Uebernahme oder Ausübung des Ehrenamtes (§ 6) zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung des Ehrenamtes zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9.

Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgeheimnisse, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Amtsverschwiegenheit zu beobachten.

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorschrift in Abs. 1 zuwider Geheimnisse unbefugt offenbart.

Wer dies tut, um den Inhaber des Geschäfts, Betriebs oder Berufs zu schädigen oder sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder wer in gleicher Absicht ein Geheimnis der im Abs. 1 bezeichneten Art verwertet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10.

Die Behörden und behördlichen Einrichtungen sind verpflichtet, den im Vollzuge des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst an sie ergehenden Ersuchen des Kriegsamtes, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu entsprechen.

Dies gilt auch für Ersuchen, die von den Königlich Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kriegsministerien im Vollzuge des Gesetzes gestellt werden.

§ 11.

Vor Erlass der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes hat der Ausschuss die Gemeindebehörde und nach Lage des Falles die zuständige amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände zu hören. In geeigneten Fällen sollen auch Fachvereine und sonstige nichtamtliche wirtschaftliche Verbände gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist auf Verlangen des Reichs-Marineamtes ein Marineoffizier oder Marinebeamter zu hören.

§ 12.

Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Einwendungen gegen die Zahlungspflicht haben aufschiebende Wirkung. Dem Beitreibungsverfahren hat ein Mahnverfahren voranzugehen; die Mahngelühr wird, soweit erforderlich, vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium festgesetzt und wird wie die Geldstrafe beigetrieben.

Die Geldstrafen fließen in die Reichskasse.

§ 13.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Betr. 75 Prozent Heereslieferungen.

In Nr. 52 des „Tabak-Arbeiter“ druckten wir ein Rundschreiben der Kriegszentrale für Heereslieferungen in Minden ab, nach welchem neue Aufträge der Privatindustrie nur in dem Maße zu übernehmen sind, daß der Zentrale etwa 75 Prozent der Gesamtherstellung zur Verfügung gehalten werden müsse.

Dazu erhalten wir nun von der Geschäftsleitung des Bezirks II (Altenburg) der Kriegszentrale die Mitteilung, daß es sich in dem Falle nicht um ein Zirkular der Zentrale als solcher sondern um ein solches von der Abteilung II (Rauchtabak) handelt.

Das Zirkular bezieht sich also nur auf die Lieferung von Rauchtabak und bitten wir unsere Leser, davon Notiz nehmen zu wollen.

Steigerung der Zigarrenpreise?

Durch die Tagespresse ging folgende Notiz:

„Die Raucher müssen damit rechnen, daß in nächster Zeit wieder eine Preiserhöhung für Zigarren eintritt. Die Einfuhr von überseeischen Tabak ruht schon seit einer Reihe von Monaten. Die ausländische Zufuhr war entbehrlich, weil die Zigarrenfabriken sehr reichlich mit Vorräten an überseeischen Tabak eingedeckt sind. Im freien Handel ist ausländischer Tabak nicht mehr, es müssen daher die Fabriken, die eine Sorte Tabak nötig haben, diese unter Mitwirkung der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen von einer anderen Firma erwerben, die von ihren Vorräten abzugeben in der Lage ist. Daß die verkaufende Firma an dem Tabak noch etwas verdienen will, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde erleidet der Rohtabak abermals eine Verteuerung, die in den Zigarrenpreisen

zum Ausdruck kommt. Die Gerüchte über Beschlagnahme der Zigarren entbehren jeder Grundlage. Die Erzeugung reicht noch vollkommen aus, um den Bedarf der Zivilbevölkerung zu decken. Tritt nach einer Reihe von Monaten die Notwendigkeit an uns heran, die Rohtabakbestände aus Holland zu ergänzen, so wird es sich fragen, ob die Bremer Gesellschaft in der Lage sein wird, angemessene Preise zu erzielen. Die Sperrung unserer Grenzen gegen den Rohtabak aus Holland hat dort zu einer sehr erheblichen Senkung der Preise geführt. Sollte die Öffnung der Grenzen für den ausländischen Tabak zu neuen Preistreibern auf dem holländischen Markte führen, so wird man allerdings eher die Erzeugung einschränken, als holländische Wucherpreise bezahlen.“

Dazu bemerkt „Die Tabakwelt“ sehr richtig:

„Die Ausführungen enthalten eine Lücke, es fehlt nämlich die Begründung, warum eigentlich Rohtabak teurer werden soll. Daß der Tabakhändler verdienen will, soll schon früher so gewesen sein, berechtigt also allein noch keine höheren Tabakpreise. Auch die Sperrung der Grenzen ist kein Grund. Hätte man nach dieser Maßnahme den Handel unbeschränkt gelassen, wären selbstverständlich in Folge der fehlenden Zufuhr neuer Ware die Preise spekulativ in die Höhe getrieben worden. Aber es ist ja gerade die Aufgabe der neugeschaffenen Tabakhandelsgesellschaften, dies zu verhindern und dafür zu sorgen, daß die Tabakhandelspreise nicht weiter hoch gehen.“

Uebrigens erfahren wir eine fortführende Steigerung der Zigarrenpreise sie seit geraumer Zeit, denn feste Preise gibt es nicht mehr.

„Kriegsbuden“

So könnte man die während des Krieges entstandenen meistens von Großhändlern oder Händlern errichteten Zigarrenfabriken nennen. Daß diese „Fabriken“ das Gepräge des hastigen und provisorischen haben, sieht jeder Fachmann auf den ersten Blick. Die Herstellung von Zigarren wird dort nur von dem Gesichtswinkel aus betrieben, verdienen und nochmals verdienen. Ob die Ware einen Gebrauchswert hat oder nicht, das bleibt sich egal, für diese Art „Fabrikation“. Ein „Gut“ mit „Hindenburg“ oder „Rubendorff“ genügt schon für sie und unsere „braven Feldgrauen“ mögen dann ja sehen, wie sie mit dem Schund fertig werden. Diese Art Fabrikation ist im Grunde genommen der reinste Betrug und trägt dazu bei, das ganze Gewerbe zu diskreditieren.

Volkswirtschaftlich bedeuten diese Betriebe eine ungeheure Verschwendung von Tabak, da die übergroße Mehrzahl der dort hergestellten Zigarren ohne jeden Gebrauchswert sind. Daß die sanitären Verhältnisse solcher Fabriken alles zu wünschen übrig lassen, versteht sich am Rande; denn, wer nach der einen Seite keine Rücksicht kennt, läßt auch solche nicht auf der andern. So hatten wir Gelegenheit, eine solche „Kriegsbude“ näher kennen zu lernen und spotten die dort angetroffenen Verhältnisse jeder Beschreibung. Der Arbeitsraum ein Keller, ca. 1 1/2 m unter dem Straßenniveau gelegen, mit asphaltiertem Fußboden, war dabei ohne jede Ventilation. Keine einzige der Bundesratsbestimmungen wurde eingehalten. Die ganze Woche wurde kein Besen angelegt, um auch nur einigermaßen den Geboten der Reinlichkeit Rechnung zu tragen. Obstreste lagen umher. Menschlicher Auswurf lag so lange zwischen dem auf dem Boden massenhaft ausgestreuten Tabak, bis dieser vollständig zertreten war. In irgend einer Ecke stand der einzige Spucknapf, der von Schmutz geradezu starrte. „Es ist Krieg!“ Mit dieser Redensart sucht man heute alle Rücksichtslosigkeiten zu entschuldigen. Auch die Inhaber solcher „Fabriken“ handeln nach diesem Wahlspruch. Doch die Körperschaften, die berufen sind, hier nach dem Richtigen zu sehen, sollten sich von dem „Es ist Krieg“ nicht leiten lassen. Gerade der Krieg schafft Verhältnisse, die es doppelt zur Pflicht machen, daß die Volksgesundheit nicht untergraben wird. Aber auch vom Standpunkt der Volkswirtschaft wäre es nötig, daß die Militärbehörden sich einmal solche Kriegsbuden „unter die Lupe“ nehmen. Denn durch die Schundfabrikation dieser „Fabrik“ geht eine Unmasse Tabak der Volkswirtschaft verloren.

Bewilligte Lohn- und Steuerzulagen in der Tabakindustrie.

Nachen. Die Firma Hoff u. Straßner erhöhte die Steuerzulage auf 20 Prozent. Hoffentlich werden auch die anderen Firmen diesem Beispiele bald folgen.
Barel a. Jade. Die Firma H. Sulven, die die Löhne bereits um 25 Prozent erhöht hatte, erhöhte die Löhne bei drei Sorten abermals um je 1.50 M pro Milde.
Magdeburg. Die Firma Meißner u. Romp. erhöhte die Steuerzulage von 25 auf 30 Prozent.
Gießen u. Umg. Die Firma W. Fischer gewährte nun ebenfalls eine 20prozentige Lohnerhöhung.
Frankfurt a. M. Die Firma Nestor Cianacis (Zigarettenbranche) erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher von 3.80 M auf 4.10 M pro Tausend Zigaretten.
Pfungstadt. Die Firma A. Wolf erhöhte die Steuerzulage von 15 auf 20 Prozent.

Eine Gaukonferenz von Vertretern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Gau I.

tagte am Sonntag, 17. Dezember, im Hamburger Gewerkschaftshaus, zu der 31 Bevollmächtigte der Zahlstellen erschienen waren. Der Gauleiter Hachtelberg sprach über die Berliner Gewerkschaftskonferenz und das Hilfsdienstgesetz. Dies Gesetz sei aus der Not der Zeit geboren; unumgänglich notwendig sei es gewesen, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages an dem Gesetz mitarbeitete und es schließlich annahm. Im Vergleich mit den bisherigen Verhältnissen während des Krieges, besonders der vielfach durchgeführten Militärsteuerung der Betriebe, sei das Gesetz ein

Westfale. Wenn die Arbeiter ihre Pflicht tun, den Organisationen treu bleibe und die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Arbeiterinteressen energisch benutze, könnten Schäden vermieden und Vorteile erreicht werden. Redner schildert dann den Einfluß des Gesetzes auf die Verhältnisse der Tabakarbeiterschaft und mahnt zur Einigkeit. Vor allem müssen es die Ortsverwaltungen für ihre Pflicht betrachten, den Parteistreit aus der Gewerkschaft fernzuhalten.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen; Diskussion fand nicht statt. Ueber das Arbeitsnachweiswesen sprach die Gewerkschaftlicher Offizier (Witona) und Dobbentamp (Bremen). Sie tabellen die Gleichgültigkeit einiger Kollegenfreiheit und betonten, daß auch unter dem Hilfsdienstgesetz die Nachweise ihre wichtigen Aufgaben ausführen könnten. Durch die Nachweise sei es möglich gewesen, die Zulagenbewegung zu unterstützen; dies könne auch für die Folge geschehen.

Sodann gab der Gauleiter einen kurzen Bericht über die Resultate der Zulagenbewegung. Zulagen von 20 Prozent seien fast überall im Gau durchgeführt, teilweise auch darüber. Die Bevollmächtigten müßten es als ihre Pflicht betrachten, die Ausstellung in der Agitation für den Verband energisch zu unterstützen, damit weitere Vorteile für die Kollegschaft erreicht würden. Nachdem Instruktionen an die Bevollmächtigten hinsichtlich pünktlicher Erledigung der Verbandsgeschäfte und der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes erteilt waren, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Gaukonferenz für das östliche Westfalen, Lippe und Waldeck.

Am Sonntag, dem 17. Dezember, fand im Gewerkschaftshaus zu Herford eine Gaukonferenz für das östliche Westfalen, Lippe und Waldeck statt. Die Leitung wurde Kollegen Schumack und Lemgo übertragen und als Schriftführer Kollege W. L. Meyer-Dönnabrick bestimmt.

Gauleiter Schumack referierte über den „vaterländischen Hilfsdienst“. Er wies darauf hin, wie das Gesetz aus der Not des Landes geboren sei. Nur die volle Bereitschaft des gesamten Volkes kann uns den Frieden bringen. Die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft hänge von der Gestaltung dieses Friedens ab. Das Gesetz hebe die Freiwilligkeit nicht ab, sondern schaffe hierfür einen geordneten Rechtsweg für die Arbeiterschaft. Da auch die Reklamierten unter das Gesetz fallen, so sei das Gesetz gegenüber dem Kriegszustand ein Fortschritt. Aber nur organisierte Arbeiter könnten das Gesetz zu einem Instrument für die Interessen der Arbeiterschaft gestalten. Deshalb haben sich auch die Gewerkschaften sofort in den Dienst dieses Gesetzes gestellt. Ganz besonders sei aber für die ländlichen Arbeiter notwendig, die Garantien die das Gesetz bietet, auszunutzen, weil auch die Landarbeit „vaterländischer Hilfsdienst“ sei und wahrscheinlich viele Arbeiter in die Landwirtschaft überführt würden. Da müßte das Gesetz ausgenutzt werden, um auch auskömmliche Löhne zu erhalten. Redner gibt dann einen Überblick über die zu errichtenden Fabrikarbeitsräte, Schlichtungsausschüsse, bei den Bezirkskommandos, sowie über die Ausschüsse bei den Generalkommandos und dem Kriegsrat in Berlin. Alle diese Ausschüsse seien mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu besetzen; es sei notwendig, daß organisierte Arbeiter in diese hineinkämen. Selen die organisierten Arbeiter auf dem Felde, so könne für die Kriegsdauer für die Arbeiterschaft eine Nachposition geschaffen werden, welche auch über den Krieg hinaus Früchte tragen werde. Redner wies dann noch auf die Zustände hin, die sich durch den Krieg für die Tabakindustrie herauszubilden würden. Wahrscheinlich würde die Blolade und der niedrige Kurs des deutschen Geldes noch zur Tabaksteuer führen, ebenso nehmen die Monopolbestimmungen für unsere Industrie immer bestimmtere Formen an.

In den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion. Die Delegierten waren mit den Ausführungen einverstanden und sich einig darüber, daß dieses Gesetz ein Fortschritt gegenüber dem Kriegszustand sei. Die Arbeiterschaft müsse alle Vorrechte, welche im Gesetz enthalten seien, ihren Interessen dienlich machen. Sollte das aber erzielt werden, so bedürfe es einer Stärkung des Verbandes. Die Reihen der Organisierten müßten sehr stark vermehrt werden. Man war der Ansicht, daß, wenn die Unorganisierten begriffen hätten, was jetzt von der Organisation abhängt, sie sich auch dieser nicht mehr fern halten würden. Seit Beginn des Krieges haben die Verbände geradezu vorbildlich in der Tabakindustrie für die Arbeiter gewirkt. Aufklärung müsse geschaffen werden.

Beschlossen wurde dann: In allen Orten sollen die Bevollmächtigten sofort mit den Mitgliedern zusammentreten und eine durchgreifende Agitation organisieren. Die Agitation soll in Hausagitation, Fabrikbesprechungen und Versammlungen bestehen. So weit es möglich ist, soll in jeder Zahlstelle eine öffentliche Versammlung einberufen werden, in welcher der Gauleiter über das „vaterländische Hilfsdienstgesetz“ und über die für unsere Industrie notwendige zu ergreifenden Maßnahmen referieren soll. Kollege Schumack schloß dann unter dem Hinweis, nun aber mit aller Kraft an die Arbeit zu gehen und in der Werbung neuer Mitglieder nicht nachzulassen, die Versammlung.

Konferenzen in Heidelberg, Offenbach und Stuttgart.

Am 24. Dezember fand für den Gau in Heidelberg die Konferenz statt. In Offenbach am 26. Dezember; alle Mitglieder aus der Umgegend waren eingeladen. Für die Zahlstellen Stuttgart und Umgegend fand die Konferenz am 26. Dezember statt. Auch zu dieser Versammlung waren alle Mitglieder eingeladen.

Die Tagesordnung aller Konferenzen lautete: 1. Das vaterländische Hilfsdienstgesetz und die deutsche Tabakindustrie. 2. Die Bewegung und unsere Erfolge im Süden. 3. Agitation und Verschiedenes.

Der Besuch der Veranstaltungen war außer Offenbach aus zu nennen, trotzdem einige Zahlstellen nicht vertreten waren. Der Referent sowohl wie die Diskussionsredner stellten sich auf den Standpunkt, daß das Gesetz ein Produkt der gegenwärtigen Kriegslage sei. Außergewöhnliche Verhältnisse bedingen außergewöhnliche Maßnahmen. Gewiß sei das Gesetz nichts Vollkommenes, aber es sei wesentlich besser für die Arbeiter geworden als die Vorgänge war.

Jetzt müßte das Beste für die Arbeiterschaft aus dem Gesetze herausgeholt werden durch entsprechende Befestigung der Ausschüsse. Wohl würde die Freiwilligkeit vieler Arbeiter unterbunden. Von einer Freiwilligkeit der süddeutschen Tabakarbeiter konnte schon vor dem Gesetz und vor dem Krieg nicht geredet werden, weil die meisten Firmen an den Orten Hilfe Vereinbarungen getroffen hatten, gegenseitig Arbeiter nicht anzuwerben.

Beschwerden dieser Art an die Gewerkschaften und an die Mannheimer Kriegszentrale für Tabakfabrikate hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Diese ungerechten Zustände können nur überwunden werden, wenn alle süddeutschen Tabakarbeiter sich dem Deutschen Tabakarbeitsrat anschließen. Da nun die Tabakindustrie unter § 2 des Gesetzes fällt (Genaueres darüber werden wir in aller nächster Zeit veröffentlichten können. Red. des T.-M.) müßte jetzt in allen in Betracht kommenden Betrieben mit den Arbeiterschaften eingeleitet werden. Man müsse nun sehen, wie sich die Verhältnisse entwickeln, eventuell müssen die Angelegenheiten dem in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschuss als Schlichtungsstelle unterbreitet werden. Derselbe Ausschuss ist auch zuständig für Beschwerden und Differenzen aus Betrieben, wo weniger als 50 Arbeitskräfte beschäftigt werden. Beschlossen wurde, überall mit Betriebsvereinigungen einzufügen.

Die Berichtstattung über den 2. Punkt sowohl, wie die Ergänzungen aus den einzelnen Zahlstellen ergaben ein recht zurißiges Bild über das Entgegenkommen der süddeutschen Firmen. Jetzt erst, in letzter Zeit, haben einzelne Firmen die Zulage auf 20 Proz. erhöht. Die Mehrzahl der Firmen haben in den einzelnen Stellen ganz verschiedene Zulagen gemacht. Ja, sogar

in einigen Betrieben überhaupt noch keine! Beschämend sei, daß auch man den Arbeitern gegenüber sich nicht geschämt hat, eine „Leistungszulage“ zu machen, für die Arbeiter nach und nach pro 100 Stück 1 M. Mit solchen Zulagen sollen die Arbeiter in der schwereren Zeit auskommen! Wo bleibt das vaterländische Gefühl einer großen Anzahl von Fabrikarbeitern? Gerade die hiesigen Fabrikanten waren in der Lage, mehr zu bewilligen als die norddeutschen, weil sie sowieso schon geringere Löhne zahlten als diese. Durch den Einheitspreis der Heereslieferungen kommt für sie ein besonderer Vorteil in Betracht. Beschlossen wurde, von der gestellten Forderung nicht nachzulassen und alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu ergreifen. Besonders geeignet sei das Verfahren im vaterländischen Hilfsdienstgesetz. Vor allem aber sei die Stärkung der wirtschaftlichen Organisation nötig.

Unter Punkt Agitation wurden besondere Richtlinien aufgestellt, an deren Durchführung jedes Mitglied nach besten Kräften mitwirken muß. Gerade den in der Tabakindustrie bevorstehenden Umwälzungen muß eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüber stehen, wenn nicht Not und Elend die Folge sein soll! Unter „Verschiedenes“ wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Vor allem soll für pünktliche Beitragszahlung gewirkt werden, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Rechtzeitige Aufstellung und Einleitung der Abrechnung sowie der überflüssigen Gelder an den Vorstand muß Grundbedingung aller Bevollmächtigten sein. Nicht minder wichtig ist die genaue Aufnahme unserer Lohnbewegungsstatistik in allen Orten und Betrieben. Beschlossen wurde, sofort eine Aufnahme zu machen, was die Fabrikanten während der Kriegszeit bis 1. Januar 1917 für Zulagen gemacht haben. Der Vorkurs wurde esuchte nun die Delegierten und anwesenden Mitglieder, das Gehörte und Beschlossene in die Tat umzusetzen, damit wir bei einer späteren Konferenz sagen können: Wir alle haben unsere Schuldigkeit getan! Keine Mühe und Arbeit darf uns verbieten, wo wir wissen, daß unsere Erben und Väter drüben im Felde ihr Leben für uns hingeben müssen.

Gaukonferenz in Breslau.

Am 26. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Funktionäre des Tabakarbeitsratverbandes für Schlesien und Polen. Von 30 Zahlstellen waren 22 vertreten. Im Bureau wurden die Kollegen G. L. i. g. e (Breslau), Hugo Keller (Görlitz) und Wilhelm Perzmann (Hirschberg) gewählt. Auf der Tagesordnung waren folgende Punkte: 1. Wie agitierten wir über den Verband. 2. Die Durchführung und Information über das vaterländische Hilfsdienstgesetz. 3. Verbandsangelegenheiten. Kollege L. i. g. e bebrachte in der Einleitung aller Kollegen, die durch den langen Krieg aus unserer Mitte gerissen worden sind, und wünscht, daß die Lücken wieder ausgefüllt werden möchten. Des Weiteren geht Redner auf die gegenwärtigen Verhältnisse in der Tabakindustrie ein. Mit rauger Hand griff der Krieg in unser Organisationsleben ein. Noch hatten wir uns von der Beuntuhigung durch die Tabaksteuer von 1909 nicht erholt und hatten noch eine große Arbeitslosigkeit. Erst im zweiten Kriegsjahre schwand diese durch die Kriegslieferung und den Verbrauch von Liebesgaben. Die Schwächung des Verbandes war im Jahre 1914 eine starke, und erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 etwas langsam wieder unsere Mitgliederzahl. Jetzt setze sich der Verband für Lohn- und Steuerzulagen ein, und errang im allgemeinen für Tausende von Tabakarbeitern eine Verbesserung ihrer traurigen Lage. In allen Zahlstellen müssen Energie und Tapferkeit stärker einfließen. Es darf kein Stillstand eintreten. Wollen wir uns nach dem Kriege die Lohn- und Steuerzulagen erhalten, so muß im neuen Jahre unsere Organisation gestärkt werden und wir müssen alles daran setzen, dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen. Im Weiteren erhaltete der Redner: Ratsschlüsse und Winte für die Agitation, die entfaltet werden muß. Die Aussprache war lebhaft. Zur Verbearbeitung wurden vorgelegt: kurz gehaltene Flugblätter und hierauf Versammlungen, Betriebsbesprechungen und Hausagitation den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Folgender Entschluß wurde einstimmig gefaßt:

Die am 26. Dezember im Gewerkschaftshaus in Breslau tagende Konferenz der Funktionäre des Deutschen Tabakarbeitsratverbandes von Schlesien und Polen erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen L. i. g. e einverstanden, und erachtet es für ihre Pflicht, mehr als bisher für das Wachstum und die Stärkung der Organisation wirken zu wollen, überall eine umfassende Agitationsstätigkeit zu entfalten, um für den Verband neue Mitglieder zu werben.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, vaterländisches Hilfsdienstgesetz, nahm unser Genosse Dietrich das Wort. Er erläuterte in sehr verständlicher Weise den Zweck dieses Gesetzes wie auch die einzelnen Paragraphen, gab der Konferenz die nötigen Informationen und forderte die Vertreter auf, im Sinne dieses Gesetzes wirken zu wollen.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung gab die Gauleitung eine Reihe von Anregungen und Informationen zur Regelung der Verbandsgeschäfte. Der Vorkursende G. L. i. g. e schloß die Konferenz mit den Worten: Für die gewaltigen Aufgaben der Zukunft bedürfen wir Einigkeit, Geschlossenheit und starke Organisation, um energische Vorstöße für weitere Rechte und ständige Verbesserung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes führen zu können.

Die Unternehmerverbände im Jahre 1914.

Die wachsende Bedeutung des Organisationsgedankens für die Arbeitnehmer ist im Verlaufe des Krieges in der Gewerkschaftspresse wiederholt behandelt worden. Die Arbeiterverbände haben auch bereits Zahlen über den Stand ihrer Organisationen im Kriege veröffentlicht. Um das Kräfteverhältnis beurteilen zu können, ist es aber nötig, auch Einzicht in die Verhältnisse der Unternehmerverbände zu gewinnen, und dazu werden im 13. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes wertvolle Anhaltspunkte gegeben. Die Erhebung erstreckt sich zwar auf das Jahr 1914, doch hat sich ihre Durchführung infolge der sehr zahlreichen Schwierigkeiten einer derartigen Veranstaltung im Kriege bis Ende 1915 hingezogen. Wenn demnach die jetzt veröffentlichten Ergebnisse auch nicht dem neuesten Stand der Unternehmerverbände entsprechen, wird die grundsätzliche Wirkung des Krieges auf das Organisationswesen doch bereits mit größter Genauigkeit im Klaren zu liegen kommen. Die Erhebung erstreckt sich zwar auf das Jahr 1914, doch hat sich ihre Durchführung infolge der sehr zahlreichen Schwierigkeiten einer derartigen Veranstaltung im Kriege bis Ende 1915 hingezogen. Wenn demnach die jetzt veröffentlichten Ergebnisse auch nicht dem neuesten Stand der Unternehmerverbände entsprechen, wird die grundsätzliche Wirkung des Krieges auf das Organisationswesen doch bereits mit größter Genauigkeit im Klaren zu liegen kommen. Die Erhebung erstreckt sich zwar auf das Jahr 1914, doch hat sich ihre Durchführung infolge der sehr zahlreichen Schwierigkeiten einer derartigen Veranstaltung im Kriege bis Ende 1915 hingezogen. Wenn demnach die jetzt veröffentlichten Ergebnisse auch nicht dem neuesten Stand der Unternehmerverbände entsprechen, wird die grundsätzliche Wirkung des Krieges auf das Organisationswesen doch bereits mit größter Genauigkeit im Klaren zu liegen kommen.

Die Anordnung der Statistik ist getroffen, daß die drei Gruppen von Arbeitgeberverbänden unterschieden wird: 1. Keine Arbeitgeberverbände, die sich ausschließlich mit der Werbung der Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern befassen; 2. Verbände, die neben diesem Zweck andere wirtschaftspolitische und gewerbliche Aufgaben zu erfüllen haben; 3. Verbände, die zwar selbst lediglich die Regelung der gewerblichen Aufgaben erledigen, jedoch gleichzeitig zur Bearbeitung der sozialpolitischen Fragen noch einem Spitzenverband angeschlossen sind. Ebenso sind diejenigen wirtschaftlichen Verbände mit erfasst worden, die Zweck Regelung der Arbeiterfragen mit anderen reinen Arbeitgeberorganisationen Kartellverträge abgeschlossen haben. Dieser Aufbau der Statistik vervollständigt das gezeichnete Bild. Es wäre falsch gewesen, nur die reinen Arbeitgeberverbände zu zählen, denn auch die wirtschaftspolitischen Unternehmerorganisationen, die sich zunächst nur mit Rohstofflieferungen und allgemeinen Geschäftsfragen befassen, bedeuten durch ihren Zusammenhang mit den übrigen Zentralorganisationen eine Stärkung der gesamten Unternehmerkollektion. Ebenso verdient die durch den Krieg geforderte Vertiefung und Kartellierung der Industrie von Seiten der Gewerkschaften Aufmerksamkeit. Unter Zusammenfassung aller berichtenden Verbände ergeben sich für das Jahr 1914, dem ersten Jahre, in dem sich die Reichsstatistik mit der Darstellung der Arbeitgeberverbände befaßte und die beiden letzten Berichtsjahre folgende Zahlen:

Jahr	Unternehmerverbände	Zahl der ermittelten Mitglieder	Zahl der ermittelten Arbeiter
Anfang 1915	8888	156 988	4 281 477
Anfang 1914	8870	167 878	4 841 917
Anfang 1909	2502	159 405	4 647 147

Danach hat sich also die Zahl der Arbeitnehmerverbände im Verlaufe des Krieges noch vermehrt. Die Zahl der Mitglieder und der bei den organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter wäre nach vorstehenden Zahlen zurückgegangen. Wenn man aber berücksichtigt, daß von den in der Statistik 1915 erfaßten 8888 Verbänden nur 1920 über ihre Mitgliederzahl und nur 1888 über die Zahl der beschäftigten Arbeiter berichtet haben, während in den Vorjahren die Berichtstattung über Mitglieder und Arbeiter wesentlich vollständig war, so wird in Wirklichkeit von einem Rückgang nicht gesprochen werden können. Es dürfte vielmehr zu erwarten sein, daß die Unternehmerverbände sowohl in Bezug auf ihren Mitgliederbestand, wie auch finanziell weit weniger von der Kriegslage betroffen worden sind, als die Arbeitergewerkschaften. Es kommt hinzu, daß die schärfere Zentralisierung der gesamten Unternehmerorganisation und die Vermeerung an Verbänden eine wesentliche Stärkung angesehen werden muß.

Betrachtet man die Organisationsverhältnisse der Unternehmer nach Berufsgruppen, so ergibt sich das folgende Bild. Dabei ist allerdings auch hier zu berücksichtigen, daß nicht alle Verbände ihre Mitgliederzahl berichtet haben, in Wirklichkeit also auch nachstehende Zahlen die sich noch eine Erhöhung erfahren müßten:

Organisierte Unternehmer Anfang 1915.

Beruf	Mitgliederzahl
Landwirtschaft	9 184
Bergbau usw.	256
Industrie der Steine und Erden	8 794
Metallarbeitung usw.	18 042
Chemische Industrie	76
Spinnstoffgewerbe	2 751
Papierindustrie	618
Leberrindustrie	8 070
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	8 987
Gewerbe der Nahrungsmittel, Genussmittel	5 888
Bekleidungsindustrie	12 802
Reinigungsgewerbe	1 806
Baugewerbe	45 988
Verdienstleistungsgewerbe	4 680
Handels- und Verkehrsgewerbe	6 648
Gast- und Schankwirtschaften	18 142
Freie Berufe	581
Gesamtliche Verbände	24 882

Es ist selber aus der Statistik nicht zu ersehen, wie sich diese Zahlen zu der Zahl der in den einzelnen Gewerbebereichen bestehenden Betriebe verhalten. Um vorstehende Ergebnisse richtig zu werten, wird man vor allem beachten müssen, wie weit die Konzentration des Kapitals in den einzelnen Industrien vorgeschritten ist. Wenn z. B. in der chemischen Industrie 76 organisierte Unternehmer gezählt werden, so ist es besser organisiert als der Handel mit 6548 Mitgliedern. Das Kräfteverhältnis wird mehr erkennbar, wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter mit in Rechnung stellt. Hier markiert die Industrie der Metallherstellung, Maschinen usw. mit 735 242 Arbeitern an der Spitze, dann folgen Bergbau mit 642088, Spinnstoffgewerbe mit 448 601, Baugewerbe mit 197 379 usw. Diese Zahlen der Arbeiterbeere zeigen erst, welche Bedeutung die Arbeitgeberverbände der einzelnen Berufe haben, und welche wirtschaftliche Macht hinter der gesamten Unternehmerorganisation steht.

Die Erhebung erstreckt sich auch auf die von den organisierten Unternehmern begründeten Streikentschuldigungsgesellschaften, doch lassen die hier genommenen Zahlen keine Schlüsse auf die Zukunft zu, da größere Lohnkämpfe während der Kriegszeit im allgemeinen unterblieben sind. Die bestehenden 21 Streikentschuldigungsgesellschaften umfassen rund 80 000 Mitglieder mit 1 280 000 Arbeitern. Die für die Verhinderung angemeldete Lohnsumme betrug 1 297 393 M gegen 1 288 445 M im vorhergehenden Jahre. Ueber den Fall, daß Streikentschuldigungsgesellschaften einen Teil ihrer Mittel der allgemeinen Kriegsfürsorge zuzuwenden haben, wird nur ganz vereinzelt berichtet.

Die von den Arbeitgeberverbänden errichteten Arbeitsnachweisse haben sich von 278 im Jahre 1913 auf 284 vermehrt. 211 Arbeitsnachweisse hatten über die Zahl der besetzten Stellen berichtet. Sie konnten 959 472 Stellen besetzen gegen 1 288 708 im Vorjahre; bei fast derselben Zahl der berichtenden Nachweise bedeutet das einen erheblichen Rückgang. Das weitere Tabellenwerk bringt Angaben über von den Firmen in den ersten 14 Monaten des Krieges ausgezahlten Kriegsunterstützungen. Die Summe soll 167 000 M betragen, wird aber vom Kriegsausbruch der deutschen Industrie für denselben Zeitraum auf 800 000 M geschätzt. Die Gesamtbetrachtung läßt keinen Zweifel darüber, daß der Organisationsgedanke unter den Arbeitgebern auch während des Krieges weiter an Boden gewonnen hat. Die Stärkung der Arbeitgebergewerkschaften und die Förderung ihrer inneren Geschlossenheit sind deshalb ein Gebot der Stunde.

Verbandsstil.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (R. = Verbandsbeiträge):

Am 22. Dezember: Giebers B. 60.—, Mannheim B. 50.—, Herford B. 70.—, 23. Neucruppin B. 50.—, Hamburg B. 150.—, Dresden B. 300.—, Halle a. S. B. 100.—, Raunhof B. 80.—, 24. Frankenberg B. 900.—, Döden B. 400.—, Gohlis B. 85.—, Berlin B. 600.—, Neustückheim B. 100.—, Ebingen B. 100.—, Weimer B. 70.—, Alluhheim B. 80.—, Gundelshheim B. 20.—, Ebenkoben B. 30.—, Karlsruhe B. 30.—, Oeftringen B. 25.—, Reilingen B. 60.—, Weingen B. 70.—, 25. Gengenbach B. 110.—, Emmendingen B. 85.—, 26. Derlinghausen B. 100.—, Rughoch B. 30.—, Stuttgart B. 250.—, Köln B. 300.—, Stuttgart B. 50.—, 27. Scharmbeck B. 250.—, Tammern B. 100.—, Großenheim B. 50.—, Hainichen B. 40.—, 28. Verra B. 160.—, Pflugstadt B. 100.—, 29. Fleden B. 40.—, Vegetal B. 120.—, Gerbit B. 80.—, Schierdt a. d. O. 100.—, Frankfurt a. d. O. B. 50.—, 30. Burg B. 50.—, 31. Wolfenbüttel B. 20.—, 32. Braunschweig B. 536,30, 33. Burdamm B. 300.—, 34. Bremen B. 1800.—.

Da das 4. Quartal beendet, so ersuche die Bevollmächtigten, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einfinden zu lassen.
Bremen, den 2. Januar 1917.
B. Nieder-Wellanb.

Versammlungen

Elfenburg: Sonnabend, den 6. Januar, abds. 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus Elfenburg. L. D. wird bekanntgegeben.
Hilbenhausen: Sonnabend, den 6. Januar, abends 8 Uhr.
Rehme: Sonntag, den 7. Januar, nachm. 3 Uhr.
Rühede: Montag, den 8. Januar, abends 8 Uhr, bei Nohne.

Tagesordnung in den Versammlungen der drei letztgenannten Orte: Das Hilfsdienstgesetz.

Abreisen-Wendungen.

Ramisch (11). Alle Aufschriften sind an den 1. Bev. Gust. Ranbut, Wilhelmstraße bei Ramisch, zu senden.
Oldenburg (1). Alle Aufschriften sind an Ernst Böse, Oldenburg-Osterburg, Seemannstr. 23, zu richten.
Gera (9). Der 1. Bev. Dennis Joseph wohnt jetzt Bielefeldstraße 158.

Arbeitsmarkt.

Offene Stelle.
Eine Wickelmaschine nach Oldenburg. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Hannover, Adolf Grethe, Hannover-Linden, Rebenfeldstr. 15.
Nachfrage.
Eine Zigarettenerbeiterin wünscht Arbeit. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Hannover, Burkhart, Karlsruher, Auguststr. 12.

* 13. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahr 1914. Verlag: Seymann, Berlin.

Gestorben:

Am 20. Dezember starb zu Uchim der Zigarrenarbeiter Georg Becker aus Wieblich, 71 Jahre alt.
 Am 20. Dezember starb zu Osterholz der Zigarrenarbeiter Karl Jock aus Osterholz, 26 Jahre alt (Zahnlücke & Armbed).
 Am 21. Dezember starb zu Lemgo Auguste Wülfers aus Lemgo, 26 Jahre alt.
 Am 23. Dezember starb zu Berlin der Zigarrenarbeiter Wilhelm Schütte aus Hasserode, 28 Jahre alt (Zahnlücke & Armbed).
 Am 23. Dezember starb zu Walldorf der Zigarrenarbeiter Gustav Kehr aus Schöndorf, 56 Jahre alt.
 Am 29. Dezember starb zu Kellinghusen der Zigarrenarbeiter Otto Gerlach aus Heide, 22 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Tragant

gemahlen, haben gütlich abgegeben
Walter Petersen & Co.
 Hamburg 80. Eppendorferweg 188

Unserem Kollegen Karl Köhne aus Wangleben, nebst seiner lieben Frau Gertrud Freigang zu ihrer am 25. 12. 16. stattgefundenen Beerdigung die herzliche Glückwünsche. Die Roll. u. Kolleginnen d. Firma Herzog

Kollegen! Agitiert unausgeseht für den Verband!

Drucksachen

aller Art, in moderner Ausführung für Private u. Vereine liefert billigst
J.H. Schmalfeldt & Co.
 Bremen Gerren 6/8

Gelesene Cabakarbeiter

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter!

Eckstein
Zigaretten
 Einzig in Qualität
Truffrei
 ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt Preislisen Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring-Papier-Tragant-Muster etc.

Amerikanische u. deutsche Tabake
 Grosses Lager
 Preiswerte Angebote

Soeben neu erschienen
 Modellbogen 219
 für Zigarren-Wickelformen

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.

ROHTABAK

- Java-Einlage, meist Umblatt pr. Pfd. 4.70 M.
- Vorstenlanden-Umblatt, 3. Sg., leichtblätig, pr. Pfd. 5.40 M.
- Vorstenlanden-Umblatt, 2. Sg., leichtblätig, pr. Pfd. 5.50 M.
- Java-Umblatt, 3. Sg., feherleicht pr. Pfd. 5.50 M.
- Java-Umblatt, 2. Sg., feherleicht pr. Pfd. 5.50 M.
- Java-Umblatt, 2. Sg., leichtblätig pr. Pfd. 6.— M.
- Vorstenlanden-Decke, 2. Sg., dunkel pr. Pfd. 5.60 M.
- Java-Decke, Bezoeki & B. M. 1. Sg., hell, pr. Pfd. 3.— M.
- Sumatra, große, 3. Sg., leicht pr. Pfd. 7.— M.
- Garmen-Umblatt, 1. Sg., Pa Pa pr. Pfd. 6.20 M.
- Brasil-Umblatt (Hellas), 1a pr. Pfd. 6.20 M.
- Havanna, sehr leichtblätig, groß pr. Pfd. 6.20 M.

- Solange der Vorrat reicht offeriere ich:**
- Sumatra-Decker, Vollblatt 575, 600, 625, 650, 700 bis 900 M.
 - Vorstenland-Decker, ganz dunkel, Brasil-Ersatz 550 M.
 - Havanna-Decker, 1000 M.
 - Mexiko-Decker, dunkel, Brasil-Ersatz 450 M.
 - Kamerun-Decker, dunkel 600 M.
 - Sumatra-Umbl., 520, 575, 600 M.
 - Vorstenland-Umbl., 550 M.
 - Java-Umbl., schöne Qualität 500, 550 M.
 - Java-Umbl., ganz leicht und ergiebig 560 M.
 - Garmen-Umbl., leicht u. trocken 450 M.
 - Brasil-Decker, tadelloser Brand 625, 650 M.
 - Brasil-Einl., 430, 450, 480 M.
 - Garmen-Einl., leicht u. trocken, 400 M.
 - Java-Einl., schöne Qualität, 400 M.
 - Java-Aufarbeiter, 450.
 - Havanna-Einl., lose Blätt. leicht 425 M.
 - Havanna-Einl., Molotten 475, 500 M.
 - Mexiko-Einl., 350 M.
 - Roll. Bestgut-Einl., 330 M.
 - Domingo, 1. Bl. Umbl. u. Einl. 375 M.
 - Gen. Einl. Original-Tabake 330 M.

Preise p. Pfd. verzollt incl. Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.
FRIEDR. MESTER
 Bremen. Am Brühl 7.

LEON WEIL, SPEYER A. RH.
 Gegr. 1852 **ROH-TABAKE** Fernruf 149

Zum Rohabakbezug ab 1. Dezember 1916 ist M. gesetzlicher Vorchrift **entweder** Dauerbezugschein (auf den Rohabaklieferanten ausgestellt) **oder** Bezugschein für die verlangte, einzelne Sendung einzuholen und mit dem Auftrage einzusenden

Rippen werden jederzeit zum Höchstpreise entgegen genommen.

Erfahrener, militärr., tüchtig.
ZIGARRENMACHER
 der sich zum Meister ausbilden will und die Fähigkeit zum Anlernen von Lehrlingen, sowie Kenntnisse der Tabake und deren Behandlung besitzt, von einer Zigarren-Fabrik in der Oberlausitz für sofort gesucht. Angebote mit Gehalts-Ansprüchen nebst Zeugnissen u. Photographie u. Nr. 51 a. d. Exp. d. Tabak-Arbeiter erbeten.

Achtung!

Ab 1. Dez. 1916, darf Rohabak in kleinen Mengen nur noch gegen Dauerbezugschein verabfolgt werden.
 Wir sind gern bereit, unsere besten Kunden zur Beschaffung des Dauerbezugscheins behilflich zu sein und ersuchen, sich umgehend an uns zu wenden.
 Als Kleinmengen-Verkauf gelten Quantitäten bis zu 30 kg von einer Sorte und 150 kg insgesamt in einer Kalandermesse.
 Gleichzeitig empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von sehr preiswerten Tabaken:
 Sumatra-Decke M. 6.40 bis 10.—
 Java-Decke M. 6.60, 6.75 bis 7.—
 Java-Einlage und Umblatt M. 3.90, 4.65 bis 6.15
 Brasil-Umblatt u. Einl. M. 4.80
 Seebisaf-Umbl. M. 6.45
 Mexiko-Decke M. 6.—
 Domingo M. 4.55
 Havana, großblätig, M. 6.00
 Para-Ruba, großblätig, M. 6.—
 Brasil u. Ruba, gelb, M. 4.—
 Auf obige Preise gewöhnen wir noch 3% Skonto

Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen

NEUE BEZUGS-VORSCHRIFTEN!

Vom 1. Dezember ab darf auch verzollter Tabak (sogenannter Kleinmengen-Verkehr) nur noch gegen Bezugsschein abgegeben werden.
 Wer seinen ganzen Bedarf ausschliesslich verzollt einkauft, muss bei der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 in Bremen **einen Dauer-Bezugschein** unter Beifügung von Mk. 1.50 beantragen und darf dann, wenn er diesen Dauerbezugschein seinem Tabaklieferanten eingeschickt hat, ohne Umstände weiterbeziehen.
 Es ist gestattet, 2 Bezugsfirmen anzugeben, von denen gleichzeitig bezogen werden darf, und zwar kann die zweite Firma auch noch nachträglich beantragt werden. Ferner kann auf Antrag bei der Gesellschaft die Bezugsfirma auch gewechselt werden.

Besonders preiswerte Angebote aus dem neuen Katalog:

Java-Einlagen	Java-Aufarbeiter	Präparierte Rippen als Zigarreneinlage
Bezoeki 4.—	Bezoeki 4.50	1.66
Brasil 4.50	Manilla 4.10	Sumatra-Aufarbeiter 5.—

Ich gewähre wieder 3 Proz. Kassaskonto

Heinrich Franck, Berlin N 54

Ca. 17000
Wickel-Formen
 gebraucht, gut erhalten, alle erdenklichen Fassons
soeben eingetroffen
 Fordern Sie Musterbogen!